

dürfen, daß sich die Kosten eines gewöhnlichen Folianten auf etwa 400 M heutiger Reichsmährung belaufen. Ein interessantes Zeugnis über Bücherwert liegt in einer Urkunde vom 20. September 1309 vor. Die Cistercienserinnen des finanziell schlecht gestellten Klosters Wasserler »Zum heiligen Blut« in der Diözese Halberstadt hatten dem Stifftsherrn Reinhard vom Stein zu St. Simon und Judas in Goslar eine heilige Schrift in vier Bänden für 16 Mark reinen Silbers verkauft. Reinhard verfügte letztwillig, daß die kostbare Bibel nach seinem Tod von den Testamentvollstreckern den Klosterfrauen zurückgestellt werden sollte. Weil indes der Kanonikus eine nochmalige Veräußerung des Werks zu verhüten beabsichtigte, sollte das Kloster die Handschrift nicht als Eigentum erhalten, über das die Nonnen ein freies Verfügungsrecht hätten, sondern lediglich zur Nutznießung. Ein erwünschter Behelf zur Beurteilung der für die Bibel erlegten Summe von 16 Mark ist in einer Urkunde geboten, die am 23. Juni 1312, also bald danach, abgefaßt worden ist. Hier hat dasselbe Kloster Wasserler sich über die Verwendung von 5 Mark, die ihm geschenkt worden, ausgesprochen. Es hat für diese 5 Mark folgende Güter gekauft: 1. eine halbe Hufe zu Wasserler, 2. zwei Hofstellen daselbst, 3. einen Wald, 4. eine Viertelhufe zu Wasserler, 5. einen Hof daselbst, 6. zwei Wälder. Die Größe des hier genannten Hofes, der Hofstellen und der Wälder ist allerdings nicht bekannt, aber da der Preis für die vierbändige Bibel die Summe von 5 Mark um mehr als das Dreifache übersteigt, so ist klar, daß die Handschrift einen sehr bedeutenden Geldwert hatte.³⁾

Im Jahre 1239 hat ein Bürger zu Halle, namens Dietrich, einen kanonistischen Kodex dem Dominikanerkloster zu Leipzig überlassen und daran die Bedingung geknüpft, daß, wenn einer seiner Söhne sich dem Studium des Rechts widmen wolle, er befreit sei, ihn um 5 Mark einzulösen.⁴⁾

In Anbetracht des hohen Wertes der Bücher im Mittelalter ist es erklärlich, daß sie zur Zeit der Not eine wichtige Rolle spielten und oft die Stelle des baren Geldes vertraten. Der selige Jordan von Sachsen berichtet in seiner Schrift über die Anfänge des Predigerordens, daß der heilige Dominicus, während er in Palencia den Studien oblag, zur Zeit einer Hungersnot selbst die ihm unentbehrlichsten Bücher verkauft habe, um das Elend der Armen zu lindern.⁵⁾ Auch Albert Behaim berichtet, daß er, durch die Not gezwungen, Bücher verkauft habe.⁶⁾ Die Dominikaner zu Basel und Freiburg in der Schweiz haben in der Geldverlegenheit ihre Bücher für 20 Mark verpfändet.⁷⁾ Als die Dominikaner zu Straßburg infolge ihrer Bermürnisse mit dem Magistrat im Jahre 1288 die Stadt verlassen mußten, bevollmächtigten sie den Bruder Martin, Bücher, Kelche und andres zu verpfänden bis zur Höhe einer Summe von 200 Mark.⁸⁾ König Konrad IV., Sohn Kaisers Friedrichs II., legte den Mönchen von St. Emmeram in Regensburg eine Schatzung von 500 Pfund auf, weil sie ihm angeblich nach dem Leben getrachtet hätten. Das Kloster bot im Jahre 1251 seine Bücher als Pfand, und um sie einzulösen, mußte es einen tragbaren Altar von Gold, 67 Mark an Gewicht, veräußern.⁹⁾

Als Zahlung erscheinen Handschriften in einer Bulle Papst Innozenz' III. vom Jahre 1207. Die Äbte von Reichenau hatten schon unter Gregor V. im Jahre 998 ihr Stift in ein besonderes Abhängigkeits- und Schutzverhältnis zum römischen Stuhl gestellt. »Zu einem Zeichen, das das gothus under gerichtszwang sant Petters spe«, waren die Äbte verpflichtet, im Laufe des ersten Jahres ihrer Regierung außer zwei weißen Rossen auch 3 Handschriften, ein Sakramentarium, ein Epistelbuch und ein Evangelien-

buch als »zins und pension« nach Rom zu entrichten, wie es in der spätern deutschen Übersetzung jener Bulle von 1207 heißt.¹⁰⁾

Professionsmäßige Schreiber gab es auch unter den Laien, namentlich nach dem 12. Jahrhundert. Auch der Scholaren bediente man sich nicht selten zum Abschreiben von Büchern.

Was die Zeit betrifft, die eine Abschrift erforderte, so kamen außer der Größe des Werks die Art der Schrift und die Geschicklichkeit des Kopisten in Betracht. Die Ausführung der steilen Schrift, wie sie das 13. Jahrhundert liebte, war mehr ein Zeichnen als ein Schreiben. Bei der Kostspieligkeit des Pergaments wurden oft viele Abkürzungen angewandt, die uns heute die Lektüre natürlich sehr erschweren. Die Abschriften wurden in der Regel korrigiert, da man namentlich bei religiösen Werken Wert auf einen tadellosen Text legte. Viele Bücher wurden auf die mannigfaltigste Weise geziert und durch reichen Bilderschmuck sowie durch prachtvolle Einbände aus Elfenbein, Silber und Gold zu Kunstwerken ersten Ranges erhoben. Die Miniaturmalerei wurde schon im 10. Jahrhundert von Vater Anderedus, Bruder des Erzbischofs Bruno von Köln, mit Geschick und Fleiß betrieben. Schöne Miniaturen auf Pergament finden sich z. B. in einer aus Corvey stammenden Evangelien-Erklärung, jetzt im Besitz des Obersten von Frankenberg.¹¹⁾ Das Werk ist insofern auch merkwürdig, als es reich in Sammet gebunden auf einem Deckel in Emaille-, Stein- und Gemmen-Verzierungen unter Glas Christus am Kreuze zeigt. Die Hieraten und Ausführungen an den Initialen der Handschriften verlockten zu figürlichen Darstellungen größeren Umfangs und zur Wand- und Tafelmalerei.

Die Cistercienser-Mönche, für die ursprünglich sehr harte Regeln galten, hatten auch beim Abschreiben strenge Vorschriften zu beachten. Sie durften die Buchstaben nicht in mehreren Farben malen, noch sie mit Miniaturen verzieren, ein Verbot, das bis ins 15. Jahrhundert galt, wo ein Abt von Clairvaux sich an einen Illustriator in Troyes wenden mußte, um seine Bücher malen zu lassen.

Bücher durften überhaupt nur mit besonderer Genehmigung des Generalkapitels geschrieben werden. So sehen wir, daß im 12. Jahrhundert Abt Gueric von Igny auf dem Totenbette Befehl erteilt, ein ohne diese Erlaubnis abgeschriebenes Gebetbuch zu verbrennen.

Es gab verschiedene Mittel zum Erwerb und zur Beschaffung von Büchern. Häufig waren Schenkungen unter Lebenden und Vermächtnisse von Handschriften. Wollte jemand ein Buch abschreiben oder abschreiben lassen, so entlieh er eine Vorlage von einem Kloster. Es sind uns eine Menge bezüglicher Bittgesuche erhalten.

Natürlich wurde auch an den Universitäten Handel mit Büchern getrieben. Es war aber den Studenten nicht ohne weiteres gestattet, die Handschriften, wenigstens die Lehrbücher, die sie, sei es in Paris, sei es in den Universitätsstädten Italiens, erworben hatten, mit fortzunehmen. Nach den Universitätsstatuten bedurften sie dazu einer besondern Erlaubnis, ohne die die betreffenden Handschriften zu neuem Verkauf und für den Gebrauch anderer Schüler zurückgelassen werden mußten. Diese Vorschrift scheint allerdings häufig umgangen worden zu sein. Nikolaus von Vibra¹²⁾ erzählt, daß der Held seiner Satire, Heinrich von Kirchberg, um das Jahr 1256 bei seiner Abreise aus Padua, wie man sagte, eine schwere Menge von Büchern in Heu versteckt und so auf unehrenhafte Weise entführt habe. Weil durch jene beschränkenden Maßregeln der Bücherhandel erheblich erschwert wurde, entfaltete er sich in Italien nicht sowohl in den Universitätsstädten, sondern dort, wo es keine Hochschulen gab, besonders in Mailand, Venedig und Florenz.¹³⁾ Auf deutschem Boden entstand ein eigentlicher Bücherhandel bedeutend später als in Italien und in Frankreich, wiewohl Büchererwerb durch Kauf während des 13. Jahrhunderts auch in Deutschland sehr häufig war. Oft verkauften die Schüler, Schulmeister und Geistlichen die von ihnen geschriebenen Codices oder verliehen sie um einen Zins. Nach dem Vorgang anderer Lehrer versuchte auch Hugo von Trimberg dieses Geschäft, doch scheint er in der Auswahl seiner Bücher den Geschmack der Zeitgenossen nicht ganz getroffen zu haben, denn er sagt:

¹⁰⁾ Die Urkunde steht in deutscher Übersetzung bei Gallus Ohem, Chronik von Reichenau, hgg. von K. A. Barak, Stuttgart 1866, S. 134—136. (Band LXXXIV der Bibliothek des Vitter. Vereins in Stuttgart.) In der Ausgabe Karl Brandis, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. Bd. II. Die Chronik des Gallus Ohem. Heidelberg 1893. S. 112.

¹¹⁾ G. v. Detten, Über die Dom- und Klosterschulen des Mittelalters. Paderborn, Junfermann, 1893. S. 71.

¹²⁾ Carmen satiricum, v. 211—222.

¹³⁾ W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter. 3. Aufl. Leipzig, 1896. S. 556—558. O. Weise, Schrift- und Buchwesen in alter und neuer Zeit. Leipzig, 1899. S. 115.

stiftes St. Florian. Vinz 1874. S. 73—78. — Franz Heinemann, Bücherwerte und Lehrmittelpreise vor Erfindung der Buchdruckerkunst. Monat-Rosen, Organ des Schweizerischen Studentenvereins, Basel, November- und Dezemberheft 1895. — W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter. 3. Aufl. Leipzig 1896. (Vgl. Th. Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken. Leipzig 1890.)

³⁾ E. Jacobs, Bibelhandschrift des Klosters Wasserler. Zeitschrift des Harzvereins II (1869), S. 149—153.

⁴⁾ Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse LXVIII, Wien 1871. S. 37.

⁵⁾ Beati Jordanis de Saxonia, alterius Praedicatorum Magistri, opera ad res Ordinis Praedicatorum spectantia, quae exstant, collecta ac denuo edita cura Fr. J. J. Berthier O. Pr. Friburgi Helvetiorum 1891. S. 5.

⁶⁾ Albert von Beham und Regesten Papst Innozenz' IV., herausgeg. von Konstantin Höfler. 16. Publik. des Liter. Vereins. Stuttgart 1847. S. 30.

⁷⁾ H. Finke, Ungebrachte Dominikanerbrieve des 13. Jahrh. Paderborn 1891. S. 124 f.

⁸⁾ Schmidt, Ch., Livres et bibliothèques à Strasbourg au moyen-âge. Annales de l'Est. VII. Nancy 1893. S. 558.

⁹⁾ Serapeum II (1841). S. 261.